

	BASICAPTAL®	Genehmigende Person: <i>1. Bin</i>	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 1/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Basicaptal_dt	Geändert am:	Revision: 0

Entsprechend der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP), der Europäischen Richtlinie 1999/45 (DPD) und der Europäischen Richtlinie 67/548 (CLP)

Das Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde im Einklang mit der Verordnung (EU) 453/2010 (REACH) erstellt.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS*

1.1. Produktidentifikator:

Basicaptal®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Absorption und Neutralisierung von unbeabsichtigt freigesetzten Alkali-Chemikalien

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt (FDS) bereitstellt:

Hersteller:

PREVOR

Moulin de Verville

Postfach 1

F-95760 VALMONDOIS - FRANKREICH

Telefon: +33(0)1 30 34 76 76

Fax: +33(0)1 30 34 76 70

fds@prevor.com

Lieferant:

Prevor GmbH

Gereonshof 2a

50670 Köln

Tel.: 0221-337722-0 Fax.: 0221-337722-99

info@prevor.de

1.4. Notrufnummern:

0221-337722-0 (Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN*

2.1. Einstufung des Gemischs:

Nicht gefährliches Gemisch gemäß der Richtlinie 1999/45/CE

Nicht gefährliches Gemisch gemäß der Richtlinie 67/548/CE

Nicht gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung 1272/2008/CE

2.2. Kennzeichnungselemente:

Keine Kennzeichnung

2.3. Sonstige Gefahren:*

Kein spezifisches Risiko.

Dieses Produkt ist ein ungefährlicher Absorber für Alkali-Chemikalien.

Bei der Verwendung sollte eine für die absorbierte Alkali-Chemikalie geeignete Schutzausrüstung getragen werden.

Belüftung sicherstellen.

CO₂ -Austritt bei nicht vorgesehener Verwendung mit Säure.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN*

Abschnitt 3.1 wird nicht ausgefüllt, da sich dieser ausschließlich auf Substanzen bezieht.

3.2. Gemisch:

Enthält keinen Bestandteil, der eine Gefahr darstellt.

Name	CAS-Nr.	% p/p
Neutralisationsmittel	Eigentümer	70-90 %
Absorber-Polymere	Eigentümer	10-30 %

Verunreinigungen:

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.

	BASICAPTAL®	Genehmigende Person: 1. BZ	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 2/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Basicaptal_dt	Geändert am:	Revision: 0

Keine Verunreinigung, die eine Gefahr darstellt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe:

4.1.1. Inhalation:

Sofern notwendig schnäuzen, um Partikel aus den Atemwegen zu entfernen. Das Pulver nicht anfeuchten (starkes Aufquellen).

4.1.2. Augenkontakt:

Primärspülung mit PREVIN®-Lösung, der Kochsalzlösung NaCl by PREVOR® oder, wenn diese nicht verfügbar sind, die Augen sowie den Bereich unter den Augenlidern mit reichlich Wasser spülen.

4.1.3. Hautkontakt:

Ohne besondere Gefahr.

4.1.4. Verschlucken:

Dies ist nicht der vorrangige Expositionsweg. Gemisch nicht-toxischer Bestandteile durch orale Aufnahme. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:*

Keine negativen Nebenwirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bildung einer Staubwolke eine Staubmaske tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei der Verwendung des Absorbers Basicaptal® mit freigesetzten Alkali-Chemikalien:*

Eine für die freigesetzte Alkali-Chemikalie geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Augen- oder Hautkontakt mit PREVIN®-Lösung, der Kochsalzlösung NaCl by PREVOR® oder, falls diese nicht vorhanden sind, mit reichlich Wasser spülen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid, Löschpulver, Löschschaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:*

Thermische Zersetzung in toxische Produkte ab 100°C: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stick- oder Kohlenoxide, organische Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr:

Im Brandfall ein selbständiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Augenkontakt vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Einatmen von Staub vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden (Kanalisation, Flüsse, Böden).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei der Bildung von Staubwolken Räumlichkeiten lüften. Rückgewinnen des gesamten Produkts mithilfe von verschiedenen Bürsten, Schabern und Schaufeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei der Handhabung Hygienemaßnahmen beachten (nicht essen oder trinken).
Nach der Verwendung die Hände waschen.
Freisetzungen in die Umwelt vermeiden, auch wenn das Produkt als nicht toxisch für die Umwelt getestet wurde (siehe Abschnitt 12).
Die Bildung von Staubwolken vermeiden, um diese nicht einzuatmen. Den Absorber Basicaptal® daher so nah wie möglich über die freigesetzte Alkali-Chemikalie streuen.
Reagiert sehr wenig empfindlich auf elektrostatische Funken (MZE > 1000mJ).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.

	BASICAPTAL®	Genehmigende Person: <i>LS</i>	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 3/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Basicaptal_dt	Geändert am:	Revision: 0

In der dicht verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.
Luftdicht und vor Feuchtigkeit, Wärme und Zündquellen geschützt aufbewahren.

7.3. Besondere Verwendungszwecke

Bei der Verwendung des Absorbers Basicaptal® mit freigesetzten Alkali-Chemikalien:
Den Absorber, sofern erforderlich, in gut gelüftetem Milieu verwenden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG*

8.1. Kontrollparameter:

Gemisch:

Name	CAS-Nr.	VLE (Arbeitsplatzgrenzwert)
Neutralisationsmittel	Eigentümer	Keiner
Absorber-Polymere	Eigentümer	Keiner

Mögliche Luftverschmutzung bei versehentlicher Verwendung des Absorbers Basicaptal® mit einer Säure infolge der chemischen Reaktion (siehe Abschnitt 2.3):

Name	CAS-Nr.	VLE (Arbeitsplatzgrenzwert)
Kohlendioxid (CO ₂)	124-38-9	5000 ppm oder 0,5 %

8.2. Begrenzungen und Überwachung der Exposition:

Staubteile insgesamt : VME = 10 mg/m³

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen:

In Bereichen mit Staubbildung für angemessene Belüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Keine Schutzmaßnahmen erforderlich. Belüften der Räumlichkeiten oder Tragen einer entsprechenden Maske bei längerer Verwendung in geschlossenen Räumen oder bei Bildung von Staubwolken.

Handschutz:

Sicherheitshandschuhe bei häufiger oder längerer Handhabung.

Augenschutz:

Sicherheitsschutzmaske bei Bildung von Staubwolken.

Haut- und Körperschutz:

Keiner.

Spezifische Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt vermeiden.

Bei der Verwendung des Absorbers Basicaptal® mit freigesetzten Alkali-Chemikalien:

Eine für die freigesetzte Alkali-Chemikalie geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei einer weiten Ausbreitung der Chemikalien Schutzstiefel tragen.

8.2.3. Mit dem Umweltschutz verbundene Sicherheitskontrollen:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN*

Informationen zu den wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen (bei 20 °C):

Weißer Feststoff (feines Granulat)

b) Geruch:

Kein charakteristischer Geruch

c) Geruchsschwelle:

Nicht zutreffend

d) pH:

pH = 5,2 (bei 100 g/l und bei 20 °C)

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.

	BASICAPTAL®	Genehmigende Person: 	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 4/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Basicaptal_dt	Geändert am:	Revision: 0

Nicht zutreffend, da dieses feste Gemisch nicht flüssig sein kann.

f) Siedepunkt:

Nicht zutreffend, da der Absorber Basicaptal® nicht verdunstet.

g) Flammpunkt:

Nicht zutreffend, da der Absorber Basicaptal® keine Flüssigkeit ist.

h) Verdampfungsrate:

Nicht zutreffend, da der Absorber Basicaptal® keine Flüssigkeit ist.

i) Entflammbarkeit:

MZE (Mindestzündenergie) > 1000 mJ

j) Obere Zündgrenze/untere Zündgrenze:

Nicht zutreffend, da der Absorber Basicaptal® nicht verdunstet.

k) Dampfdruck:

Nicht zutreffend, da der Absorber Basicaptal® nicht verdunstet.

l) Dampfdichte:

Nicht zutreffend, da der Absorber Basicaptal® nicht verdunstet.

m) Dichte:

0,6 g/cm³

n) Löslichkeit(en):

Absorbiert Wasser

o) Verteilungskoeffizient in n-Oktanol/Wasser:

Nicht zutreffend, da der Absorber Basicaptal® weder in Wasser noch in n-Oktanol löslich ist.

p) Selbstentzündungstemperatur:

600 °C (Mindestzündtemperatur in der Staubwolke)

q) Zersetzungstemperatur:

Thermische Zersetzung ab 100 °C

r) Viskosität:

Nicht zutreffend, da der Absorber Basicaptal® keine Flüssigkeit ist.

s) Explosionsfähigkeit:

Nur wenig empfänglich für elektrostatische Funken (MZE > 1000 mJ).

t) Brandfördernde Eigenschaften:

Keine

9.2. Weitere Informationen:

Körnung: d(0,5) : 128 µm (Mittelwert von drei Versuchen)

Maximalwert bei 349 µm

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT*

10.1. Reaktivität:

Das Produkt quillt bei Vorhandensein von Flüssigkeiten auf.

10.2. Chemische Stabilität:

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei normaler Verwendung mit konzentrierten Laugen oder bei versehentlicher Verwendung mit konzentrierten Säuren Möglichkeit einer exothermischen Reaktion (< 80 °C). Bei der versehentlichen Verwendung mit freigesetzter Säure kann die Reaktion einen Kohlendioxid (CO₂)-Austritt bewirken.

VME (CO₂) = 5000 ppm oder 0,5 % oder ca. 9000 mg/m³.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Feuchtigkeit, Wärme und Zündquellen geschützt aufbewahren (siehe Abschnitt 7, Punkt 2).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung ab 100 °C unter Freisetzung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stick- und Kohlenoxiden, organischen Dämpfen.

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.

	BASICAPTAL®	Genehmigende Person: <i>J. Bl</i>	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 5/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Basicaptal_dt	Geändert am:	Revision: 0

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Akute (orale) Toxizität:

Name	CAS-Nr.	Toxizität
Neutralisationsmittel	Eigentümer	> 4220 mg/kg
Absorber-Polymere	Eigentümer	> 5000 mg/kg

b) Reizwirkung:

Hautreizung:

Gemisch aus reizungsfreien Produkten.

Augenreizung:

Gemisch aus reizungsfreien Produkten.

c) Ätzwirkung:

Hautätzende Wirkung:

Gemisch aus nicht ätzenden Produkten.

Augenätzende Wirkung:

Gemisch aus nicht ätzenden Produkten.

d) Sensibilisierung:

Nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht bestimmt

f) Karzinogenität:

Nicht bestimmt

g) Mutagenität:

Nicht bestimmt

h) Reproduktionstoxizität:

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

12.1.1. Ökotoxizität:

Der Absorber Basicaptal® ist ein Gemisch aus nicht ökotoxischen Produkten.

12.1.2. Mikrotoxizität:

Nicht bestimmt

12.1.3. Aquatische Toxizität:

Nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht bestimmt

12.3. Potenzial zur Bioakkumulation:

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden:

Nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Nicht zutreffend

12.6. Andere nachteilige Wirkungen:


Nicht zutreffend

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Müllverbrennung entsprechend der nationalen Gesetzgebung.

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.

	BASICAPTAL®	Genehmigende Person: <i>L. B. L.</i>	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 6/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Basicaptal_dt	Geändert am:	Revision: 0

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend (siehe Abschnitt 2)

14.2. UN-Versandbezeichnung:

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n):

RID (internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter):

Nicht zutreffend

ADN (internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen):

Nicht zutreffend

ADR (internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße):

Nicht zutreffend

IMDG (Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg):

Nicht zutreffend

IATA (AOI: Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr):

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe:

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren:

Der Absorber Basicaptal® stellt keine Gefahr für die Umwelt dar und ist kein Marinepollutant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar, da die Produkte verpackt geliefert werden.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Das Produkt wird als nicht gefährlich im Sinne der Regelung zur Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen eingestuft: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Richtlinien 1999/45/CE und 67/548/CE, 99/45/CE.

Referenz der Rechtsvorschrift: REACH-Verordnung 453/2010/CE.

Die Verordnung 453/2010/CE ändert die Verordnung 1907/2006/CE des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN*

Empfohlene Verwendungen:

Absorptions- und Neutralisierungsmittel von unbeabsichtigt freigesetzten Alkali-Chemikalien:

Vor der Verwendung zu beachten:

1- Den Absorber Basicaptal® in der Nähe von Risikobereichen platzieren.

2- Gebrauchsanweisung lesen.

3- Den Absorber Basicaptal® so schnell wie möglich verwenden.

Nach Bedarf für Belüftung des Raums sorgen.

Gebrauchsanweisung:

1- Den Absorber Basicaptal® zunächst um die Fläche der freigesetzten Alkali-Chemikalie herum und anschließend auch direkt auf die Fläche streuen.

2- Während der Absorptions- und Neutralisierungszeit wirken lassen. Wasser hinzufügen, wenn die Chemikalie wasserfrei ist, um die Neutralisierung zu begünstigen.

3- Die verfestigten Reste mithilfe von verschiedenen Bürsten, Schabern und Schaufeln aufnehmen.

*: Weist auf bei der letzten Revision geänderte Daten hin.

	BASICAPTAL®	Genehmigende Person: <i>J. BL</i>	Sicherheitsdatenblatt
			Seite: 7/7
Erstellt am: 20.02.2015	Referenz: GAS_QAL_SDB_Basicaptal_dt	Geändert am:	Revision: 0

Abkürzungen:

CLP (Classification, Labelling and Packaging of substance and mixtures): Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

DPD (Dangerous Preparation Directive): EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen.

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals): Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

CE: Europäische Kommission

FDS: Sicherheitsdatenblatt

MGZ (Greenwich Mean Time): Mittlere Greenwichzeit

CAS-Nummer (Chemical Abstract Service (Registrierung)): Hierunter versteht man die eindeutige Registrierungsnummer eines chemischen Stoffs in der Datenbank des Chemical Abstracts Service (CAS).

% p/p: Gewichtsprozent Hierunter versteht man den Massenanteil eines Elements an der Gesamtmasse des Bestandteils.

MZE: Mindestzündenergie

d(0,5): Volumenverteilung von fünfzig Prozent des Pulvers. Dies ist die Größe, über und unter der sich jeweils fünfzig Prozent des Pulvers befinden.

VLE (oder VLEP): Arbeitsplatzgrenzwert. Dieser stellt die maximale Schadstoffkonzentration in der Atmosphäre dar, oberhalb derer eine kurzzeitige Exposition eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder eine Verschlechterung der Umweltsituation bedeutet und ab der Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Der Begriff ist sehr allgemein gehalten und präzisiert die Dauer einer solchen Exposition nicht genauer.

VME: Mittlerer Expositionswert oder VLEP 8h (Arbeitsplatzgrenzwert 8 Stunden). Es handelt sich hierbei um die maximal zulässige Konzentration einer bestimmten Substanz in der Luft am Arbeitsplatz, an dem der Arbeiter einen Tag lang tätig ist.

ppm: parts per million.

RID (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail): Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

AND (International transport of goods by ways of inner navigation): Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR (Accord for dangerous goods by road): Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG (International Maritime Dangerous Goods): Seetransport gefährlicher Güter.

IATA (ICAO, International Civil Aviation Organization): Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technische Bedienungsanweisung, ohne sie zu ersetzen. Die darin enthaltenen Hinweise beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse des betreffenden Produkts zum angegebenen Datum und werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Der Benutzer wird außerdem auf eventuelle Risiken hingewiesen, die dadurch entstehen, dass das Produkt für andere Zwecke als die vorhergesehenen verwendet wird.

Es gilt die französische Originalausgabe, da es sich bei der deutschen Version nur um eine Übersetzung handelt.